

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Such und der Fraktion DIE GRÜNEN

Strafverfahrensstatistik wegen „terroristischer Taten“ 1989

Im Anschluß an die entsprechenden Anfragen über einen weiter zurückliegenden Zeitraum (Drucksachen 11/2774, 11/5442), ergänzend zu den Studien des Bundesministeriums der Justiz von

- Blath/Hobe, „Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer“ (1971 bis 1979/80), Bonn 1984,
- Kalinowsky, „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege“, Bonn 1985,

und entsprechend den diesen Untersuchungen zugrunde gelegten Kriterien zur Zuordnung bestimmter Delikte

fragen wir die Bundesregierung zum Zeitraum 1989:

- I. Zum Komplex Strafverfahren wegen „linksterroristischer“ und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten (inkl. Unterstützer und Werber):
 1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?
 - b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129a StGB ermittelt?
 - c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung“ bzw. „Werbung“ für eine terroristische Vereinigung?
 - d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?
2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?
- b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?
- c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?
- d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?

- e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe, auf Bewährung und zur Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?
3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?
b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129a StGB geführte Verfahren betroffen?
c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?
4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?
b) Gegen wie viele Angeklagte?
c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde
aa) nur nach § 129a StGB angeklagt,
bb) auch nach § 129a StGB angeklagt?
d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?
b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129a StGB?
c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?
6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?
b) Wie viele Freisprüche?
c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?
aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129a StGB?
bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen... (Strafnormen)?
e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?
f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?
aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?
bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?
cc) Wie häufig lebenslänglich?
(1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?
(2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?

- g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?
- h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a.a.O., S.8ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?
7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?
b) Welche?
c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?
d) Jeweils mit welchem Erfolg?
8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen und mit welcher Begründung?
9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?
b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?
c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?
- II. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I. 1 bis 9 bezogen auf den Komplex Strafverfahren wegen „rechtsterroristischer“ und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten im Jahr 1989?
- III. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I und II bezogen auf die an die Länder abgegebenen und dort fortgeführten Strafverfahren (ausdrücklich in Kenntnis und unter Berücksichtigung der nur teilweisen Rückmeldungen aus den Ländern!)?

Bonn, den 13. September 1990

Such
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

